

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
VOM DONNERSTAG, 29. MÄRZ 2007, 20.00 UHR,
IN DER WEHRLINHALLE

- Traktanden:
1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2006
 2. Quartierplan Konsumstrasse
 3. Totalrevision Rechtliche Grundlagen für den Markt
 4. Bericht und Antrag betreffend Erklärung zur „GATS-freie Zone Oberwil“ gemäss Antrag von Jörg Studer vom 21. September 2006
 5. Diverses
-

Rudolf Mohler, Gemeindepräsident, begrüsst die Anwesenden zur ersten Gemeindeversammlung des Jahres 2007. Es ist jedoch nicht nur die erste Gemeindeversammlung des Jahres 2007, es ist für R. Mohler die 60. Gemeindeversammlung, die er heute abend leiten darf. Seit seiner ersten Gemeindeversammlung hat er aufgezeichnet, wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeweils an den Gemeindeversammlungen teilgenommen haben, wer Stimmzähler oder Stimmzählerin war und wer von der Presse vertreten war. R. Mohler zeigt anhand einer Grafik den Durchschnitt der Besucherzahl seit dem Jahr 1992. Ersichtlich ist, dass zu Beginn ein höherer Jahresdurchschnitt erreicht wurde. Die Trendlinie ist bis zum Jahr 2000 gesunken – sie ist jetzt jedoch wieder steigend. Über die Zeitspanne des zweiten Semesters 1992 bis und mit der 59. Gemeindeversammlung im Dezember 2006 waren im Durchschnitt just 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer anwesend. Diese Information ist für diejenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die regelmässig an Gemeindeversammlungen teilnehmen, sicher interessant.

Ein besonderer Gruss geht heute abend an Christian Pestalozzi. Nachdem Werner Kestenholz Ende des letzten Jahres als Präsident und Mitglied der Gemeindekommission zurückgetreten ist, hat die Gemeindekommission dann anfangs Februar dieses Jahres Ch. Pestalozzi zu ihrem neuen Präsidenten gewählt. R. Mohler wünscht Ch. Pestalozzi in diesem Amt alles Gute. Die ersten Wochen des Zusammenwirkens haben ja bereits gut geklappt.

Von der Presse begrüsst er Eugen Schwarz, Basellandschaftliche Zeitung, und Christian Fink, Basler Zeitung. Er begrüsst weiter Cédric Fabich, der für die Steuerung der Lautsprecheranlage und für die Tonaufzeichnung für das Protokoll verantwortlich ist. Alle nichtstimmberechtigten Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, vorne rechts in der ersten Reihe Platz zu nehmen.

Der Versand der Einladung erfolgte rechtzeitig und formgerecht. Sollte jemand einen Einwand gegen die Geschäftsabwicklung haben, so werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebeten, sofort oder spätestens am Ende des Traktandums Einspruch zu erheben.

Als Stimmenzähler bzw. Stimmenzählerin werden bestimmt: Alfred Fretz

Denise Gisin

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt, und es wird in der angesetzten Reihenfolge verhandelt.

Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom
14. Dezember 2006

45

Rudolf Mohler, Gemeindepräsident: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2006 wurde verfasst, vom Gemeinderat und von der Gemeindekommission geprüft und liegt vollumfänglich auf. Eine Kurzfassung wurde in der Einladung abgedruckt.

Es wird kein Wortbegehren angemeldet.

A B S T I M M U N G

Einstimmig wird beschlossen:

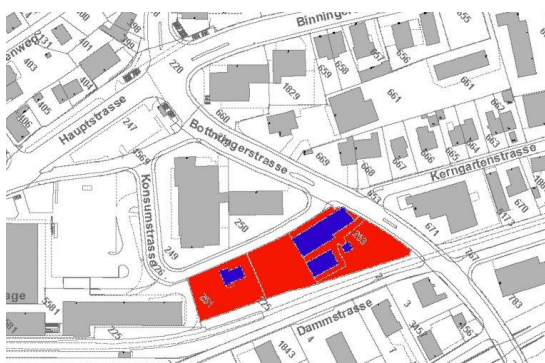
**://: DAS PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 14. DEZEMBER
2006 WIRD GENEHMIGT.**

46 Traktandum 2: Quartierplan Konsumstrasse

Rudolf Mohler, Gemeindepräsident: Folgende Behandlungsweise ist vorgesehen: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Eintreten, allgemeine Diskussion, Detailberatung wenn nötig, Detailberatung Quartierplanreglement und anschliessende Beschlussfassung.

Max Furrer, Gemeinderat: Mit einem Quartierplan soll, wie es im Raumplanungsgesetz vorgesehen ist, eine haushälterische Nutzung des Bodens erreicht werden. Es soll eine architektonisch ansprechende Überbauung geben, die sich der Umgebung anpasst und andererseits den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung entspricht. Die Zonenvorschriften der Gemeinde Oberwil sehen vor, dass bei Neu- und Umbauten in der Zentrumszone zwingend ein Quartierplan erstellt werden muss. Wenn eine Überbauung im Quartierplanverfahren erstellt wird, besteht die Möglichkeit, dass von den Zonenvorschriften abgewichen werden kann. Da die Gemeindeversammlung die Zonenvorschriften ja einmal genehmigt hat, ist es richtig, dass sie auch bei einem Quartierplan, der Abweichungen zum Zonenplan beinhaltet, darüber befindet. Der Quartierplan setzt sich aus zwei Teilplänen und dem Reglement zusammen.

Situation heute



Die Parzellen 251 und 253 sind durch die Bottmingerstrasse und Konsumstrasse begrenzt und schliessen direkt an die Überbauung Passage an.

Situation Quartierplanung



Die Platzierung der vorgesehenen beiden Baukörper A und B ist mit denjenigen der übrigen Bauten und der Umgebung abgestimmt. Sie sind kubisch und richtig platziert. Die Linie bei der Konsumstrasse ist die kommunale Baulinie. Im Zusammenhang mit dem Quartierplan wird die Baulinie ein wenig überschritten und zwar m Bau B. Die Linie, die gegen das Bahntrasse zeigt, ist die unterirdische Baulinie für die zu erstellende Einstellhalle. Diese Baulinie grenzt näher an das Trasse als vorgesehen. Es ist jedoch so, dass beide bestehenden Baulinien – die unterirdische und die oberirdische – mit der BLT vereinbart wurden. Diese haben auch am 14. November 1996 das Einverständnis dazu erteilt. Die Ziele sind, mit dem Quartierplan Konsumstrasse, die Zentrumszone ein Stück weiter voranzutreiben. Die beiden Parzellen hätten bereits zum Zeitpunkt der Genehmigung des Quartierplans „Passage“ in den Quartierplan mit eingeschlossen werden sollen. Aus verschiedenen Gründen war das jedoch nicht möglich. Wegen der zum Teil exponierten Lage bezüglich der Aussenraumgestaltung, ist es wichtig, dass gewisse Massnahmen getroffen werden. Es ist naheliegend, dass die Liegenschaften Richtung Bottmingerstrasse einem gewissen Lärmpegel ausgesetzt sind. Die Bauten haben fünf und sechs Stockwerke. Das sechste Stockwerk ist im Bau A an der Bottmingerstrasse zurückversetzt. Von der Bottmingerstrasse her ist das aber nicht ersichtlich. Der Bau B ist fünfstöckig. Es sind ausschliesslich Wohnnutzungen vorgesehen, wobei die Möglichkeit besteht, dass auch Dienstleistungs- und Handelsbetriebe in die Liegenschaften Einsitz nehmen. Es sind insgesamt 27 Wohnungen – Eigentums- und Mietwohnungen – vorgesehen. Flachdächer sind vorgeschrieben. Die Parzellenfläche beträgt 3'491 m² und dementsprechend umfasst auch die zugelassene Bruttogeschossfläche 3'491 m². Sofern nach Minergiestandard gebaut wird, zählen die Mehrstärken der Aussenwände über 25 cm nicht zur Nutzung.

Vergleich Quartierpläne mit ZRS

	QPK	QPZ	W3
Geb. Höhe	15.5 und 18.6 m	17.0 und 19.5 m	13.0 m
Geb. Länge	max. 30 m	73 m	35 m
Beb. Ziffer	---	---	0.25
Nutz. Ziffer	1.0	1.0	0.6

Auf der Abbildung ist der Vergleich zwischen den beiden Quartierplänen Konsumstrasse und Zentrum (Passage) und der Zone W3 – dies ist die Zone, die an die beiden Grundstücke anschliesst - dargestellt. Die Gebäudehöhe beim Projekt Quartier-

plan Konsumstrasse (QPK) beträgt 15.5 m beim Gebäude B und 18.6 m beim Gebäude A. Die Gebäudehöhen beim Quartierplan Zentrum (QPZ) betragen 17 m und 19.5 m. Die Gebäudelänge beim QPK ist max. 30 m und beim QPZ 73 m. Bei der W3-Zone ist die Gebäudehöhe von 13 m und die Gebäudelänge von 35 m zugelassen. Die Bebauungsziffer ist nicht relevant, jedoch die Nutzungsziffer. Sie beträgt beim QPK und beim QPZ 1.0 und bei der W3-Zone 0.6. Die Grundstückfläche ist 3'491 m² und dementsprechend sollen auch die 3'491 m² für die Geschossfläche zugelassen werden, so dass hier eine Nutzungsziffer von 1.0 besteht.

Aussenraumgestaltung

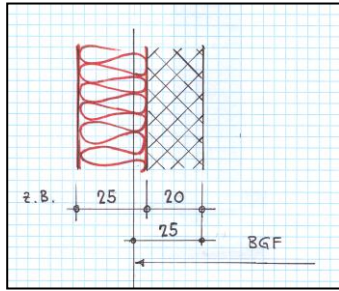


Für eine sinnvolle Aussenraumgestaltung wurde sehr viel Zeit investiert. Insbesondere in Richtung Bottmingerstrasse und Bahntrasse ist ein spezieller Sichtschutz vorgesehen mit Grünflächen und Sträucher, Büsche, Bäume usw. Die Bepflanzung mit einheimischen, standortgerechten Pflanzenarten ist vorgeschrieben, sowie ein ökologischer Ausgleich im Bereich Grüngürtel und Dachbegrünung. Veloabstellplätze sind ebenfalls vorgesehen.

Die kantonale Arealbaukommission hat im Zusammenhang mit dem Vorprüfungsverfahren erwähnt, dass es wichtig ist, aufgrund der Exponiertheit der Parterrewohnungen, der Aussenraumgestaltung höhere Priorität einzuräumen und besonderen Wert darauf zu legen.

Die Überbauung wird über die Konsumstrasse erschlossen. Es sind eine Einstellhalle mit 29 Plätzen sowie 8 Aussenplätze vorgesehen. Damit werden auch die Vorschriften (Verordnung des Planungs- und Baugesetzes des Kantons) eingehalten. Die Überbauung wird energieeffizient erstellt. Im Reglement ist vorgesehen, dass zwingend WOT-Anschlüsse gemacht werden müssen, sofern nicht nach Minergiestandard gebaut wird. Sofern nach Minergiestandard gebaut wird, ist der WOT-Anschluss erwünscht aber nicht zwingend, muss jedoch durch die offizielle Fachstelle geprüft werden und als Minergie tauglich zertifiziert werden.

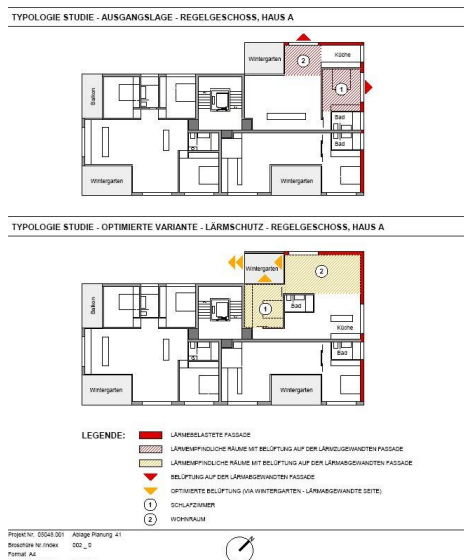
Energie



M. Furrer erläutert die Frage bezüglich der Nutzung im Zusammenhang mit den Außenwänden. Es sind 5 cm, die für die Nutzung ausgedehnt werden können. Die Berechnung hat ergeben, dass bei einer Errichtung nach Minergiestandard, die Bauherrschaft einen Nutzungsbonus von ungefähr 3% erhält.

Minergie ist ein Thema, das heute sehr viel diskutiert wird. Vor ein paar Wochen hat die EBM einen Artikel an die Haushalte verteilt, der sich mit dem Thema Minergie auseinandersetzt. Es ist darin aufgeführt, welche Bedingungen erfüllt werden müssen, damit ein Minergiestandard anerkannt werden kann. Es finden diesbezüglich auch sehr viele Überlegungen, Forschungen und Entwicklungen statt. Der derzeitige Entwicklungsstand ist somit sicher nicht der letzte.

Die im Teilplan 1 bezeichneten lärmbelasteten Fassaden Richtung Bottmingerstrasse sind problematisch. Deshalb wurde auch vorgeschrieben, dass die lärmempfindlichen Räume auf dieser Seite über andere, nicht lärmempfindliche Räume belüftet werden müssen. Falls dies nicht möglich ist, müssen schallgedämpfte, kontrollierbare Wohnraumbelüftungsanlagen installiert werden, damit eine laufende Belüftung durch eine Ventilation stattfindet.



Auf dem Bild ist die exponierte Fassadenseite ersichtlich (nur im Haus A), so wie es ursprünglich geplant war. Es wurde eine Expertise gemacht. Dies wäre die Variante,

wenn über einen anderen Raum belüftet werden kann. So müsste es angeordnet werden. Es besteht Lärmempfindlichkeitsstufe III. Das heisst, der Lärm ist schon intensiv, deshalb auch die Anordnung vom Kanton.



Der Quartierplanvertrag regelt insbesondere die Grenzbereinigung des Grundeigentums. Der Vertrag stellt sicher, dass die Rechte und Pflichten an zukünftige Eigentümer der Liegenschaft übertragen werden. Die Bauherrschaft wird gegenüber der Bottmingerstrasse einen Landstreifen abtreten, das zur Gestaltung, dem Ausbau der Bottmingerstrasse, dienen wird. Der Gemeinde wird die Bauherrschaft ein Stück Land entlang der Konsumstrasse abtreten, damit ein zweites Trottoir erstellt werden kann.

Wie es sich gehört, wurde auch ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Am 8. August 2006 wurde das Projekt der Arealbaukommission vorgelegt. Die Arealbaukommission hat daraufhin am 25. August 2006 einen Bericht erstellt mit Empfehlungen und Anregungen hauptsächlich in Bezug auf die Aussenraumgestaltung. Ferner wurde besprochen, dass die Einfahrt in die Einstellhalle optimiert und mit nötiger Vorsicht geplant werden muss. Das Amt für Raumplanung hat am 23. Januar 2007 seine Beurteilung der Gemeinde übergeben. Im Wesentlichen wurden nur redaktionelle Änderungen im Reglement vorgenommen. Es wurde jedoch festgehalten, dass der Fassadengestaltung beim Haus A besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Auch Angaben zur Entwässerung wurden noch in das Reglement eingebaut. Die Fragen im Zusammenhang mit dem Lärmschutz sind in der Stellungnahme des Amts für Raumplanung enthalten. Alle Vorschläge und Anregungen des Amts für Raumplanung wurden weitgehend realisiert.



Die beiden in der Mitte abgebildeten Baukörper sind die geplanten Bauten im Rahmen des Projekts. Gegenüber ist die „Passage“ ersichtlich.

Wenn das Ganze aus einer anderen Sicht betrachtet wird, sieht das Projekt so aus:



Wichtig ist – jedoch nicht Bestandteil des Quartierplans – die vorgesehene Verkehrsführung. Es ist sicher von Interesse, wie die Verkehrsführung einmal aussehen wird. Solche Angaben sind jedoch noch nicht abschliessend und verbindlich, sondern entsprechen nur dem heutigen Stand der Planung. Ein paar Grundsätze stehen jedoch fest: Für die Konsumstrasse (ab Post) wird für die Motorfahrzeuge ein Einbahnverkehr eingerichtet. Für Velos ist jedoch Gegenverkehr vorgesehen. Die Weiterführung des Velowegs im Bereich COOP-Areal ist noch nicht bereinigt. Auch für die Fussgänger soll entlang der Konsumstrasse eine optimierte Führung realisiert werden, vor allem mit dem zweiten Trottoir.

Sandro Alessio, Mitglied der Gemeindekommission: Auch in der Gemeindekommission wurde über dieses Thema diskutiert. Die Diskussion drehte sich hauptsächlich um die Minergiebauweise und den Anschluss an den WOT Oberwil/Therwil. Schliesslich war die Gemeindekommission jedoch einstimmig für den Quartierplan. Das Reglement wurde gelesen, aber nicht im Detail behandelt, es wurde einstimmig angenommen.

Es wird kein Wortbegehren zum Eintreten angemeldet.

Allgemeine Diskussion

Frau Bolliger wohnt vis-à-vis mit Blick auf eine 100-jährige Eiche und eine Buche. Die beiden Bäume wurden in der Planung nicht berücksichtigt. Ihr ist klar, dass dieses Grundstück überbaut werden muss und dass die Eiche wirklich nahe beim Trasseee steht. Das Grundstück wird versiegelt und unterhöhlt. Dafür wird auf einem sechsstöckigen Bau ein begrüntes Dach erstellt, das jedoch niemand sieht; es hat also niemand etwas davon. Wenn alles versiegelt ist, kann man nur einheimische Büsche anpflanzen, aber nicht etwas, das gross und stattlich wird. Die Überbauung „Passage“ ist drei- und vierstöckig. Warum müssen die Häuser der Überbauung „Konsumstrasse“ höher sein? Bei allen Häusern, die nicht schön kubisch sind und ausgerichtet stehen und auch noch Ziegeldächer haben, hat man nur noch eine Wand vor der Nase und eine starke Einschränkung des Horizonts bzw. des Blickwinkels. Sechsstöckig ist fast so hoch wie das Gebäude der Raiffeisenbank – vielleicht hat es auch noch einen Stock weniger. Frau Bolliger möchte wissen, was die anderen Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer über das Ganze denken. Man legt zwar grossen Wert auf die Ökologie, aber dass man einen Baum erhalten könnte? In Binningen bei der Tramhaltestelle hat man die Pappeln beim Umbau auch berücksichtigt.

Madeleine Göschke: Nicht nur das Klima hat sich verändert, auch das politische Klima ist stark im Wandel. Vor ein paar Tagen hat die Schweizerische Energiedirektoren Konferenz beschlossen, für Neubauten Minergiestandard zu fordern. Im Nationalrat und im Landrat – M. Göschke nimmt an, auch in anderen Kantonen nicht nur in Baselland – ist von allen Parteien die Energieeffizienz und das Energiesparen als dringend bezeichnet worden. Im Nationalrat gibt es zu diesem Thema eine Sondersitzung und auch der Landrat hat vor einer Woche beschlossen, eine zusätzliche Energiesitzung einzuschalten. An der letzten Landratssitzung ist von fast allen Parteien ein ganzes Bündel mit Vorstössen eingereicht worden. Die SVP reichte sogar eine Motion ein, die verlangt, dass Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Baugesetz verankert werden. Es muss ein Minergiestandard für Neubauten gelten. Auch die CVP verlangt Minergiestandards bei Neubauten. M. Göschke gibt M. Furrer Recht, dass die Entwicklung weiter geht. Es wird weitere Verbesserungen geben und es wird weiter geforscht, vor allem jetzt, wo alle am gleichen Strick ziehen. Das ist eine äusserst erfreuliche Entwicklung. Heute möchte man das Beste, das Beste, das wir mit dem heutigen Wissen machen können. Bei einem Quartierplan besteht diese Möglichkeit. Heute ist es möglich, solche Auflagen zu machen, genau so wie es der Kanton macht. Als Beispiel erwähnt M. Göschke das grosse Areal „Futuro“, wo der Kanton ganz klar Minergiestandard vorschreibt. Für die Investoren ist es übrigens nur ein

Vorteil, da diese Häuser langfristig mehr Wert haben und attraktiver sind durch den geringen Energiebedarf. Von der Nutzung verliert man nichts. Die dickeren Wände dürfen kompensiert werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Banken für Minergie-Häuser einen niedrigeren Hypothekarzins anbieten.

M. Göschke stellt den Antrag, dass im vorliegenden Quartierplan Konsumstrasse nach Minergiestandard gebaut werden muss.

R. Mohler, Gemeindepräsident: Der Antrag von M. Göschke wird in der Detailberatung des Quartierplanreglements zur Abstimmung gebracht.

Guido Wiederkehr hat eine Frage zur Wohnnutzung: Es sind 27 Wohnungen geplant. Wenn diese Wohnungen nicht im maximalen Ausmass realisiert werden, wird die Fläche für Büros, Arztpraxis, kleinere Läden und Ateliers abgetreten. Wenn dies der Fall ist, stellt G. Wiederkehr den Antrag, dass mehr als acht Besucherparkplätze vorzusehen sind. Es ist nicht möglich, bei einem Geschäftsbetrieb und einem Wohnbetrieb die gleiche Anzahl von Parkplätzen zu haben. Die Anzahl von Besucherparkplätzen müsste bei einem Geschäftsbetrieb erhöht werden.

M. Furrer, Gemeinderat richtet das Wort an Frau Bolliger: Für dieses Projekt wurde ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Vom 3. bis 13. Januar 2007 lagen die Pläne für das Projekt Quartierplan Konsumstrasse auf und es wurde auch im BiBo publiziert. Das wäre auch der Zeitpunkt gewesen um solche Anliegen einzubringen – dies hat jedoch nicht stattgefunden. In Oberwil sind Bäume, die geschützt sind, in einem Inventar enthalten. Die angesprochenen Bäume sind dort nicht enthalten. Wenn im Übrigen die Bäume erhalten bleiben und darum herum gebaut wird, haben die Bäume keinen Nutzen davon; sie gehen auch meistens ein. M. Furrer findet die begrünten Dächer sehr wohl zweckmässig. Sie wirken isolierend und sind also auch von der Energieeffizienz her sehr wichtig. Die Dächer sehen auch sehr ansprechend aus, wenn man von einem anderen Ort auf Oberwil hinunterschaut.

Die Höhe der Häuser wurde angesprochen. Für die Parzelle gilt eine Nutzungsziffer 1, das heisst, es können insgesamt 3'491 m² Geschossfläche erstellt werden. Man hätte auch einen Turm mit acht, neun oder zehn Stockwerken planen können oder einen Wurm, der sich durch das ganze Areal zieht – also eine Wand. Auch so hätte man die 3'491 m² unterbringen können, hätte jedoch so die ganze Grünfläche verbaut. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Planer und die Architekten ihre Arbeit sehr sorgfältig gemacht haben, indem sie versucht haben, das Optimum an Grünfläche zu erhalten, damit es weiterhin sinnvoll ist und schön aussieht.

Zur Frage „Minergie ja oder nein“: Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass den Planern, Unternehmern und Bauherren ein gewisser Handlungsspielraum gewährt werden muss. Vorgeschrieben ist, dass WOT gewählt werden soll. M. Furrer zeigt ein paar Zahlen: Der WOT hat im Jahr 2006 eine Energieäquivalenz von 160'000 Litern Heizöl eingespart durch Abwasser, dessen Wärme verwertet wird. Bei einem Energieeinsatz von 10'195 MWh hat man 1'449 MWh Umweltenergie erzeugen können, und im Ganzen konnten 195 MWh Strom verkauft werden. Wenn man über WOT redet, muss beachtet werden, dass der WOT eine Organisation ist, die von den Gemeinden Oberwil und Therwil auf die Beine gestellt wurde, damit sie ökologisch wirken kann. Der Wirkungsgrad kann sicher noch verbessert werden und es müssen sicher auch noch bessere Leistungen erreicht werden. Wichtig ist, dass der WOT richtig ausgelastet wird. Die WOT ist eine gemeindeeigene Anlage zusammen mit der Gemeinde Therwil. Auch der Kanton ist daran beteiligt. Wie die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die schon mehrmals an der Gemeindeversammlung teilgenommen haben, sicher wissen, wurde die Organisation bzw. die Gesellschaft von Oberwil finanziert und refinanziert und von dieser Seite wird daher sicher dafür gesorgt, dass die Gesellschaft weiter bestehen bleibt und richtig funktionieren kann. Der Anschluss des WOT an die Liegenschaften ist hier praktisch gegeben, da auch die Passage durch WOT versorgt wird. Der Gemeinderat hat Verständnis dafür, dass die Architekten und die Bauherrschaft selber entscheiden, ob nach Minergiestandard gebaut wird oder nicht.

G. Wiederkehr hat das Parkplatzproblem angesprochen. Mit dem Quartierplan ist noch nicht alles entschieden. Das Projekt muss noch einem Baugesuchsverfahren unterstellt werden und auch die Bau- und Planungskommission und der Gemeinderat werden noch über dieses Projekt diskutieren. Die Detailpläne für diese beiden Liegenschaften liegen noch nicht vor. Ursprünglich wurde vorgesehen, dass Wohnbauten erstellt werden. Wenn jedoch jemand kommt und unbedingt eine Praxis eröffnen will, wird die Gemeinde dem nicht entgegenstehen. Wenn der Bedarf an Parkplätzen, wie er auch in der Verordnung zum Baugesetz vorgegeben ist, mit den vorliegenden Zahlen nicht erfüllt wird, ist es selbstverständlich, dass zusätzliche Parkplätze erstellt werden müssen.

Markus Stokar findet es super, dass im Rahmen des Quartierplans auch an Minergie gedacht wurde und man die Überbauung mit Minergiestandard realisieren will. Mit Minergie kann der Energieverbrauch halbiert werden. Die meisten Leute haben sicher mittlerweile realisiert, dass ein Klimaproblem und somit ein CO₂-Problem existiert. Wenn man auf diese Weise bei zwei so grossen Gebäuden den Energieverbrauch halbieren kann, dann soll man das auch machen. M. Stokar findet es richtig und

sinnvoll, wenn an den WOT angeschlossen wird. Was jedoch keinen Sinn ergibt, ist zu sagen, wenn an den WOT angeschlossen wird, darf man die Hälfte des Energieverbrauchs in den Himmel heizen, für nichts und wieder nichts. Die beiden Dinge sollten nicht miteinander verknüpft werden. Der WOT ist gut und recht – auch wenn er nicht optimal geplant ist. Doch wenn man die Zahlen unter dem Strich anschaut, ist der WOT heute ökologisch gesehen nicht besser als eine normale Heizung vor Ort. Minergie ist eine intelligente Form von Energiesparvorschrift, die vorschreibt, wie viel fossile Energie pro m² und Jahr verbraucht werden darf. Wenn der WOT ökologisch so gut ist, wie behauptet wird, dann könnte das in die Minergierechnung einfließen, wie das auch beim Wärmeverbund Basel der Fall ist, und man könnte sich auf diesem Weg Isolationskosten sparen, ohne der Ökologie abträglich zu sein. Wenn der WOT also so gut ist, dann wird der zukünftige Eigentümer dieses Hauses selbstverständlich und freiwillig an den WOT anschliessen und muss nicht mit einem „Zuckerli“ der Gemeinde dazu motiviert werden, indem er doppelt so viel Energie brauchen darf. M. Stokar bittet die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, den Antrag von M. Göschke zu unterstützen.

Es liegen keine weiteren Wortbegehren vor.

Detailberatung

R. Mohler, Gemeindepräsident: Es liegt ein Änderungsantrag von M. Göschke vor. Diese Änderung bezieht sich auf die Bestimmung in § 8 des Reglements. R. Mohler kommt bei diesem Paragraphen auf den Änderungsantrag von M. Göschke zurück. Er kommt jetzt zur Detailberatung des Quartierplanreglements. R. Mohler kann sich vorstellen, dass die wenigsten Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer das Quartierplanreglement bei der Gemeinde abgeholt haben, aber er muss sich trotzdem an die Formvorschrift halten und paragraphenweise durch das Reglement gehen.

Es liegt kein Wortbegehren zu den §§ 1 bis 7 des Quartierplanreglements vor.

R. Mohler, Gemeindepräsident, kommt zu § 8 „Energie“. Der § 8 besteht aus vier Absätzen:

„¹ Die Versorgung mit Wärmeenergie (für Heizung und Warmwasser) erfolgt zwingend durch den Anschluss an den Wärmeverbund Oberwil-Therwil (WOT) wenn nicht nach Qualitätsstandard Minergie gebaut wird.“

² Werden die Hauptbauten im Qualitätsstandard Minergie erstellt, ist der Anschluss an den Wärmeverbund Oberwil-Therwil (WOT) erwünscht aber nicht zwingend.

³ Werden die neuen Hauptbauten im Qualitätsstandard Minergie erstellt, ist zur Sicherung des Qualitätsstandards Minergie dieser nach Bauabschluss durch eine anerkannte Fachstelle zertifizieren zu lassen. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ist der Gemeinde ein Bericht (Variantenvergleich inkl. Bewertung) bezüglich des vorgesehenen Wärmeerzeugungssystem zur Begutachtung einzureichen.

⁴ Vorrichtungen zur Gewinnung von Sonnenenergie auf den Dächern der Hauptbauten sind gestattet. Sie müssen das ordentliche Baubewilligungsverfahren durchlaufen.“

Aufgrund des Antrags von M. Göschke wären die beiden ersten Absätze zu ändern. Der Absatz 1 soll neu wie folgt formuliert werden: „Die Bauten sind im Qualitätsstandard Minergie zu erstellen“, und der Absatz 2: „Der Anschluss an den Wärmeverbund Oberwil-Therwil (WOT) ist erwünscht, aber nicht zwingend“. Die Absätze 3 und 4 würden unverändert beibehalten werden.

Alexander Stauffer würde es noch interessieren, wie man die Quadratmeter Heizkosten für den grossen Bau berechnet.

M. Furrer, Gemeinderat kann diese Auskunft nicht geben. Im Quartierplan sind die einzelnen Planungen der Bauten vorerst im Konzept erstellt worden und noch nicht im Detail. Dies wird erst in einem nächsten Schritt erfolgen.

Es liegt kein weiteres Wortbegehren zu § 8 vor.

A B S T I M M U N G

Der Antrag von M. Göschke, die Absätze 1 und 2 des § 8 wie erwähnt zu ändern, wird dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt.

Mit 77 : 44 Stimmen wird beschlossen:

://: DEM ANTRAG VON M. GÖSCHKE, DIE ABSÄTZE 1 UND 2 DES § 8 ZU ÄNDERN, WIRD DER VORZUG GEGEBEN.

R. Mohler, Gemeindepräsident, kommt zu den nächsten Paragraphen.

Es liegt kein Wortbegehren zu den §§ 9 bis 12 des Quartierplanreglements vor.

S C H L U S S A B S T I M M U N G

R. Mohler, Gemeindepräsident: Somit ist das Quartierplanreglement bereinigt und R. Mohler kommt zur Schlussabstimmung.

Mit grossem Mehr zu 4 Stimmen wird beschlossen:

**://: DEM QUARTIERPLAN SOWIE DEM QUARTIERPLANREGLEMENT WIRD
ZUGESTIMMT.**

R. Mohler, Gemeindepräsident, dankt allen beteiligten Personen, die an diesem Projekt gearbeitet haben. Es ist immer ein langer Weg, bis ein solcher Quartierplan steht.

47 Traktandum 3: Totalrevision Rechtliche Grundlagen für den Markt

Rudolf Mohler, Gemeindepräsident: Bei der Totalrevision der rechtlichen Grundlagen für den Markt geht es um das, was mit dem volkstümlichen Ausdruck „Marktreglement“ bezeichnet wird.

Folgende Behandlungsweise ist vorgesehen: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Eintreten, allgemeine Diskussion, wenn nötig Detailberatung und anschliessende Beschlussfassung.

Uta Brüscheweiler, Gemeinderätin: Diesen Samstag findet in Oberwil der Markt statt. Es freuen sich sicher schon Erwachsene und Kinder darauf, in irgendeiner Form am Oberwiler-Markt teilzunehmen. Der Markt wird von der Marktkommission organisiert und steht unter der Aufsicht des Gemeinderates. Dies wurde bereits so im Jahre 1979 in einer Marktordnung festgelegt. Damals wurden auch noch andere Punkte festgelegt. Doch wie es so ist, hat sich der Markt im Laufe der Zeit verändert. Deshalb wurde im Jahr 1998 eine Verordnung zur Marktordnung erstellt, in der alle Details geregelt wurden. Die Verordnung und die alte Marktordnung stimmen heute jedoch nicht mehr überein und auch sonst hat sich sehr viel geändert. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, ein neues Marktreglement zu erstellen und es der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Details werden wiederum in einer Verordnung festgelegt. Zusätzlich erhält die Marktkommission ein neues Pflichtenheft. Das ist so üblich und die richtige Form.

U. Brüscheweiler zeigt den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern anhand einer Folie das neue Marktreglement. Das Reglement ist in drei Abschnitte gegliedert. Der erste Abschnitt enthält die Festlegung der Organisation und die Allgemeinen Vorschriften. Der zweite Abschnitt enthält Bestimmungen über den Marktbetrieb und der dritte und letzte Abschnitt die Straf- und Schlussbestimmungen. Das Reglement wird bewusst knapp gehalten. So können betriebliche Änderungen, die sich je nach Zeit ergeben werden, auch vorgenommen werden. Dem Gemeinderat war es wichtig, dass der Marktbetrieb in der heutigen Vielfalt erhalten bleibt, dass weiterhin Jung und Alt sich über den Markt freuen. In diesem Sinn ist unter § 3 „Ziel“ formuliert: „Die Gemeinde ist bestrebt, den Markt in seiner Vielfalt und seiner Originalität zu erhalten und zu fördern“. Weiter ist in § 6 „Zulassung zum Markt“ festgehalten: „Bei der Zulassung ist auf ein vielseitiges, ausgewogenes und marktgerechtes Waren- bzw. Dienstleistungsangebot zu achten“. Generell ist natürlich für den Marktverkauf eine Zulassung nötig, davon ausgenommen ist der Kinderflohmarkt. Beim Kinderflohmarkt dürfen die Kinder jederzeit mit ihren Siebensachen kommen und sie verkaufen. U. Brüscheweiler geht nicht weiter auf die einzelnen Paragraphen ein, sie ist aber gerne bereit, Fragen

zu beantworten. Das Reglement ist von der zuständigen kantonalen Stelle vorgeprüft und für in Ordnung befunden worden. U. Brüscheiler beantragt den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern, das Marktreglement in dieser Form zu genehmigen.

R. Mohler, Gemeindepräsident: Die Gemeindekommission hat ihn gebeten, der Versammlung mitzuteilen, dass die Gemeindekommission einstimmig dem Marktreglement zustimmt und darauf verzichtet, selbst ein Votum abzugeben.

Eintreten ist unbestritten.

Zur allgemeinen Diskussion werden keine Wortbegehren angemeldet.

Detailberatung

R. Mohler, Gemeindepräsident: Er kommt direkt zur Detailberatung des Marktreglements und geht paragraphenweise durch das Reglement.

Es liegt kein Wortbegehren zu den §§ 1 bis 14 vor.

A B S T I M M U N G

R. Mohler, Gemeindepräsident kommt somit zur Abstimmung über das neue Marktreglement und die gleichzeitige Aufhebung der bisherigen Marktordnung.

Mit grossem Mehr zu 0 Stimmen wird beschlossen:

**://: DEM REGLEMENT ÜBER DEN OBERWIL MARKT (MARKTREGLEMENT)
UND DER GLEICHZEITIGEN AUFHEBUNG DER BISHERIGEN MARKT-
ORDNUNG WIRD ZUGESTIMMT.**

- 48 Traktandum 4: Bericht und Antrag betreffend Erklärung zur „GATS-freie Zone Oberwil“ gemäss Antrag von Jörg Studer vom 21. September 2006
-

Rudolf Mohler, Gemeindepräsident: Folgende Behandlungsweise ist vorgesehen: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Eintreten, Eintretensbeschluss, allgemeine Diskussion, Detailberatung und anschliessende Beschlussfassung.

R. Mohler, Gemeindepräsident: „GATS-freie Zone Oberwil“? R. Mohler vermittelt den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern die Stellungnahme des Gemeinderats. Zuerst möchte er noch einige Ausführungen machen, damit man einerseits den Antrag und die Grundlagen der Behandlung, aber auch den Inhalt besser versteht. Jörg Studer hat an der September-Gemeindeversammlung des letzten Jahres einen Antrag eingereicht, als Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes deklariert. Anträge nach § 68 des Gemeindegesetzes unterliegen einer strengen Verfahrensregelung: Entweder muss der Gemeinderat einen solchen Antrag an der nächstfolgenden Gemeindeversammlung zur Erheblicherklärung unterbreiten oder nach einer anderen Form weiterbehandeln. R. Mohler zeigt auf wie sein Fahrplan aussieht:

- Vorstellung des Antrages von Jörg Studer
- Erläuterung zum Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes
- Das internationale Handelssystem WTO
- Grundsätze der GATS-Regelungen
- Auswirkungen von GATS auf Gemeinden
- Haltung des Gemeinderats

Jörg Studer reichte folgenden Antrag ein: „Die Einwohnergemeinde Oberwil erklärt sich zur GATS-freien Zone“, verbunden mit weiteren Forderungen, nämlich:

- keine Ausweitung von GATS, die Sicherstellung der Basisdienstleistungen untergraben
- Moratorium für GATS-Verhandlungen
- Offenlegung der Verhandlungspunkte
- Lancierung breit abgestützter Debatten über GATS
- keine weiteren Privatisierungen von Dienstleistungen

Dies waren die Forderungen, die die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer mit ihren Begründungen zusammengefasst auch dem Einladungstext entnehmen konnten.

Es stellt sich die Frage, ob es sich hier um einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes handelt. Wie R. Mohler bereits erwähnt hat, ist ein Antrag gemäss § 68

des Gemeindegesetzes stark in der Wirkung, aber streng in der Form. Es kommen dafür nur Gegenstände in Frage, die in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen. Die Aussenvertretung der Gemeinde ist gemäss Kantonsverfassung und nach Gemeindegesetz ausschliesslich Sache des Gemeinderates. Es ist also fraglich, ob der § 68 hier anwendbar ist. Zur Aussenvertretung gehört etwa der Beitritt zu Organisationen oder zu Vereinen in irgendwelcher Art, und dies liegt eindeutig in der Kompetenz des Gemeinderates. Vor einem Jahr wurde ebenfalls ein Antrag gestellt, bei dem klar darzulegen war, dass die Voraussetzungen für einen § 68-Antrag nicht gegeben waren. Der Gemeinderat hat sich auch mit dem Antrag von Jörg Studer auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass es sich hier nicht um einen Beitritt zu einer Organisation oder einem Verein handelt. Vielmehr wird die Festlegung einer politischen Haltung der Gemeinde als Ganzes verlangt. Der Gemeinderat hat daher entschieden, dass die Gemeindeversammlung miteinbezogen wird. R Mohler zeigt auf, was die Beweggründe sind.

R. Mohler erklärt zunächst kurz, worum es bei diesem Thema geht. Es wird relativ viel darüber gesprochen, aber nicht wahnsinnig viel Material studiert. Es waren jedenfalls sehr viele Stunden Studium von Unterlagen, Dokumenten und Akten für den Gemeindeverwalter einerseits und andererseits für ihn selber nötig, um dahinterzuschauen.

Im Handelssystem WTO (World Trade Organisation) sind 148 Mitgliedsstaaten zusammengeschlossen. Die Schweiz gehört seit 1995 dazu. Innerhalb der WTO gibt es drei wesentliche Säulen des Handelssystems:

- GATT Warenverkehr – Liberalisierung des Warenverkehrs in der ganzen Welt.
(General Agreement on Tariffs and Trade)
- TRIPS Handelsbezogene Aspekte am Recht an geistigem Eigentum.
(Agreement on Trade-related Aspects of intellectual Property Rights)
- GATS Internationales Abkommen, das Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen will.
(General Agreement on Trade in Services)

Die Grundzüge der GATS-Regelungen sind ziemlich komplex und kompliziert, aber letztlich doch einfach darstellbar. Das Vertragswerk selber besteht nur aus 29 Artikeln. Dazu gibt es individuelle Listen mit Verpflichtungen, die die einzelnen Länder selber erstellen und eingehen – Verpflichtungen, sich im Handel mit Dienstleistungen im Sinne der GATS-Vereinbarung zu verhalten. Im GATS ist der Vorrang der nationalen Gesetzgebung festgeschrieben. Die Regulierung von Dienstleistungen bleibt auch unter GATS Sache der einzelnen Vertragsstaaten und ist nicht Gegenstand von

GATS selber. Gegenstand von GATS sind die Grundregelungen im internationalen Handel von Dienstleistungen. Hier gibt es zwei wesentliche Arten von Prinzipien:

- keine Beschränkung im Marktzugang

Bsp.: Ein schweizerisches Ingenieurbüro kann mit seinen Dienstleistungen auch in Finnland auf den Markt.

- Inländerbehandlung

Bsp.: Ausländische Mitbewerber müssen genau gleich behandelt werden wie inländische Mitbewerber z.B. bei einer öffentlichen Submission, wenn der Staat Dienstleistungen wie Ingenieurleistungen einkauft.

Was für Auswirkungen hat GATS auf die Gemeinde?

Die „Allgemeine Verwaltung“ sowie „Öffentliche Sicherheit“ sind davon ausgeschlossen, da beides hoheitlich ist.

Im Bereich „Bildung“ gibt es zwei Ebenen, die öffentliche Bildungsaktivität, also das, was die Kantone mit den Sekundarschulen und Gymnasien, die Gemeinden mit den Primarschulen und der Bund mit der ETH anbieten, dies alles ist ausgeschlossen. Aber die Schweiz ist eine Verpflichtung eingegangen, was die privaten Bildungseinrichtungen anbelangt: Also ein Lyceum Alpinum in Zuoz als Beispiel müsste mit einem ausländischen Anbieter konkurrieren, da das Lyceum ein privater Anbieter ist.

Im Bereich „Kultur und Freizeit“ ist die Schweiz keine Verpflichtung eingegangen, ausser bei der Durchführung und Berichterstattung von Sportanlässen. Wenn also ein ausländischer Fernsehsender bei einem schweizerischen Sportanlass mit anderen TV-Anbietern konkurriert, dann gilt die GATS-Regelung.

Im Bereich "Gesundheit" und „Soziale Wohlfahrt“ ist die Schweiz keine Verpflichtung eingegangen.

Im Bereich „Verkehr“ gibt es wiederum zwei Ebenen: Die Schweiz ist eine Verpflichtung eingegangen für alles, was als Dienstleistungen im Handel steht, z.B. Fahrzeugunterhalt, Fahrzeugmieten u.ä. Die Schweiz hat jedoch einen ausdrücklichen Vorbehalt angebracht hinsichtlich der Gesetzgebung über den öffentlichen Verkehr. Wenn z.B. als Mitbewerber eine ausländische Bahn mit der Cargo SBB konkurrieren will, muss sich dieser Mitbewerber auch der Schweizerischen Konzessionsregelung unterstellen – also auch hier eine Einschränkung.

Im Bereich „Umwelt/Raumplanung“ hat die Schweiz den Service Public gegenüber GATS explizit ausgeschlossen. Zum Thema Wasser, das vor einiger Zeit von der EU aufgeworfen wurde, hat die Schweiz gegenüber der EU explizit erklärt, dass das Thema Wasser in der Schweiz im Rahmen von GATS nicht zur Debatte steht, um in eine weltweite privatwirtschaftliche Konkurrenz gestellt zu werden. Der Grund dafür

ist ganz einfach: Die ganze Wasserversorgung in der Schweiz ist in öffentlichen Händen.

Der Bereich „Finanzen und Steuern“ ist, wie die beiden Bereiche am Anfang, ausgeschlossen, da es ein hoheitlicher Bereich ist.

Das waren Ausführungen zu System und Regelungswelt und zu der Wirkung auf die Gemeindeebene hinunter.

Zum Schluss wird R. Mohler den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern noch die Haltung des Gemeinderates nahe bringen. Die Schweiz lebt von der Dienstleistungswirtschaft. Landwirtschaft macht nur noch wenige Prozente aus, als Industriestandort ist die Schweiz auch nicht mehr sehr gross. Das Hauptgewicht liegt ausgesprochen auf der Tertiärwirtschaft. Die Schweiz generierte im Jahr 2004 einen Exportüberschuss im Handel mit Dienstleistungen – nicht mit Waren – im Umfang von CHF 27,2 Milliarden. Die Schweiz – ein Land mit 7,5 Millionen Einwohnern – ist weltweit auf Rang 15 im Handel mit Dienstleistungen. Hier ist ersichtlich, was für eine enorme Bedeutung eine solche GATS-Regelung hat, damit man international auch mit Dienstleistungen und nicht nur mit Waren im Handel sein kann. Hinter diesen Zahlen stehen in der Schweiz hunderttausende Arbeitsplätze. Die Schweiz ist auf dieses Abkommen wahrscheinlich mehr als jeder andere europäische Staat angewiesen.

Ein wichtiger Punkt ist auch, dass GATS selbst keine Regulierungen vornimmt, sondern den Handel mit Dienstleistungen im internationalen Handel unter den Staaten regelt und gestaltet. R. Mohler zeigt noch drei weitere Aspekte: Es ist für den Gemeinderat wichtig festzuhalten, dass es nicht angehen kann, dass man sich irgendwo ausserhalb von gültigem Recht erklärt. Die Gemeinden sind in der Schweiz nicht zuständig für internationale Handelsverträge. Für solche Verträge ist der Bund zuständig. Es kann darum nicht sein, dass sich Kantone oder Gemeinden ausserhalb von gültigem Recht erklären. Letztlich ist dies ohnehin rechtlich wirkungslos. Als überzeugter Demokrat, der die Gemeindeversammlung immer hoch geachtet hat, führt R. Mohler als letzten Punkt seine Sorge an, dass die Gemeindeversammlung, wenn das Schule macht, missbraucht wird – missbraucht für politische Statements zu Themen, zu denen die Gemeindeversammlung in Tat und Wahrheit nichts zu sagen hat. Dies sind die Haltungen, Überlegungen und Bewertungen des Gemeinderates. Der Gemeinderat beantragt den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern, den Antrag von Jörg Studer abzulehnen.

Karl Schenk, Mitglied der Gemeindekommission: An zwei Sitzungen hat die Gemeindekommission während mindestens zwei Stunden über die Vorlage des Gemeinderates zum Antrag nach § 68 „Beitritt zur GATS-freien Zone“ debattiert. Die Diskussionen waren sehr kontrovers und entsprechend sind auch die Abstimmungen in der Gemeindekommission ausgefallen. Die Minderheiten werden jeweils ihre Position und ihre Minderheitsanträge separat präsentieren. K. Schenk geht daher nicht speziell auf die Minderheitsanträge ein.

In der Diskussion ist ziemlich schnell klar geworden und es war auch völlig unbestritten, dass der Antrag gemäss § 68 die Gemeinde selber in keiner Weise direkt betrifft, da der Antrag für Oberwil keine Folgen haben wird. Der Beitritt zu den GATS-Verträgen ist eine reine Bundessache und wenn die Eidgenossenschaft den Beitritt beschliesst, dann wird GATS zu Bundesrecht und das gilt dann auch für die Gemeinde Oberwil – ob wir es dann toll finden oder nicht. Natürlich betrifft GATS, wie noch vieles anderes, was irgendwann auf dieser Welt diskutiert wird, auch die Gemeinde Oberwil, aber es betrifft nicht die Gemeindeversammlung. Es ist also völlig undiskutiert, ob sich GATS – wie R. Mohler bereits gesagt hat – inhaltlich auswirkt. Bei der Diskussion wurde schon bald festgestellt, dass es innerhalb der Gemeindekommission keine GATS-Experten hat. Die Mitglieder der Gemeindekommission haben Flyer und Werbematerial der „GATS-freie Zone“-Kampagne des VPOD erhalten sowie Informationen aus der Webseite des SECO (Staatsekretariat für Wirtschaft). Wenn innerhalb der Gemeindekommission eine Frage gestellt wurde und die Antwort nicht direkt auf einem Flyer abgedruckt war, konnte keiner die Frage beantworten. Man versuchte dann aus den verfügbaren Dokumenten zu interpretieren, was die Antwort sein könnte. Es wurde also eine reine Stellvertreterdiskussion geführt, auf der Basis von reinem Hörensagen. Wer die amerikanischen Krimis mit Gerichtsverhandlungen kennt, der weiss, dass es das Schlimmste ist, wenn man sich nur auf Hörensagen beruft. Auch vom Gemeinderat darf nicht erwartet werden, dass er über das Thema Bescheid weiss, weil es den Gemeinderat nicht betrifft. Der Gemeinderat hat sich jedoch enorm in dieses Thema gekniet und sehr viel bei dieser Diskussion gelernt. Es wurde auch sehr bald die Frage nach dem Sinn dieser Diskussion gestellt. Wie die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer bereits erfahren haben, war es nicht ganz klar, ob der Antrag § 68 von Jörg Studer überhaupt zulässig ist oder nicht. Der Gemeinderat hat sich zugunsten des § 68-Antrags entschieden. Die Gemeindekommission stellt jedoch den Antrag, auf das Geschäft nicht einzutreten. Was bedeutet das? Die Mehrheit der Gemeindekommission ist zur Überzeugung gekommen, dass die Diskussion zu GATS an einer Gemeindeversammlung nichts zu suchen hat. Die Gemeindeversammlung hat verschiedene Aufgaben: Es wird über die Rechnung und über das Budget der Gemeinde, über Vorhaben, über Projekte, über Reglemente,

über Planungen abgestimmt. Aber zum Thema GATS hat die Gemeindeversammlung nichts zu beschliessen. Sie könnte eine kleine, aber letztlich unwirksame politische Demonstration in diesem Raum veranstalten; dass der Antrag eine Demonstration ist, war in der Gemeindekommission ebenfalls völlig unbestritten. Eine Diskussion in der Gemeindeversammlung ist aber so oder so absolut untauglich, weil auf beiden Seiten nicht die Personen stehen, die das Thema kennen. Es sind nur Argumente aus Flyern vorhanden – es wurde auch ein solcher Flyer vor der Gemeindeversammlung abgegeben. Eine Diskussion an der Gemeindeversammlung ist einfach ein falsches Zeichen, weil sonst künftig zu jedem weltbewegenden oder nicht weltbewegenden Thema eine Demonstration veranstaltet wird, statt die eigentlichen Aufgaben, die wichtigen Gemeindeaufgaben, zu lösen. Und so werden die Volksrechte ins Absurde geführt. Viel besser wäre es, wenn die interessierten Kreise eine Informationsveranstaltung durchführen, z.B. eine Podiumsdiskussion mit kompetenten Vertretern aller Seiten, und dazu das SECO neben dem VPOD einladen, statt hier an der Gemeindeversammlung – sofern auf das Geschäft eingetreten wird – eine ineffiziente, fruchtlose Diskussion zu führen. Dann kann nämlich das Thema vertieft, unter der Beachtung beider Seiten und damit wirklich kontrovers behandelt werden. Dies ist heute vermutlich nicht möglich. Bei einem Nichteintreten schaut Oberwil beim Thema GATS oder allen zukünftigen weltbewegenden Themen nicht einfach darüber hinweg. Die Gemeindeversammlung soll sich auf ihre Aufgaben konzentrieren und die politischen Basisdiskussionen jenen Bühnen überlassen, auf die sie gehören. Die Mehrheit der Gemeindekommission stellt den Antrag, auf das Geschäft nicht einzutreten und die Diskussion über GATS an dieser Stelle abubrechen. Damit wäre die Gemeinde Oberwil auf der gleichen Linie wie 100% der Baselbieter Gemeinden, die in der gleichen Lage sind. Die Gemeinde Birsfelden hat an ihrer Gemeindeversammlung das gleiche Thema diskutiert und ist nicht auf dieses Geschäft eingetreten - dies obwohl der Gemeinderat von Birsfelden den Antrag der Initianten unterstützt hat. Damit die Diskussion nicht zu kompliziert wird, wird K. Schenk die Stellungnahme der Gemeindekommission zum Inhalt erst dann vortragen, wenn allenfalls auf das Thema eingetreten wird.

R. Mohler, Gemeindepräsident: Im Reglement der Gemeindekommission ist festgehalten, dass mindestens drei Mitglieder einen Minderheitsantrag einbringen können; sie müssen dies jedoch der Kommission anzeigen. Der Sprecher für den Minderheitsantrag ist der ursprüngliche Antragssteller selber, Jörg Studer.

Jörg Studer, Gemeindegemeinschaften-Minderheit: Das GATS ermöglicht den Unternehmen die Gemeinde zu verklagen, wenn sie z.B. den Auftrag für den Busbetrieb ohne öffentliche Ausschreibungen an die eigene BLT vergeben. So wird die Gemeinde gezwungen, den Auftrag öffentlich und europaweit auszuschreiben. Das wäre soweit kein Problem, wenn der Gemeinderat den Auftrag der BLT geben könnte, Offerten aus Polen oder Portugal hin oder her. Das Problem ist, dass der Gemeinderat gezwungen ist, den Auftrag an den billigsten Anbieter zu vergeben. Hier zählt nicht die Qualität, hier entscheidet der Preis. Dies wurde so über die WTO-Richtlinien festgelegt. Dass diese Gefahr kein Hirngespinnst von linken Panikmachern ist, zeigen viele Beispiele in Europa. Gemeinden oder andere öffentliche Körperschaften wurden gezwungen, ihre Aufträge auszuschreiben, und das bevor das GATS-Abkommen noch weitere Schritte macht. Die Ausschreibung bedeutet nicht nur Preisdumping - natürlich auf dem Buckel der Angestellten und der Qualität -, sondern fördert auch die Polarisierung. Es gibt heute im Elsass noch ein grösseres Privatunternehmen, das für die öffentliche Hand arbeitet. Die Filiale eines Global-Players hat mit extremen Dumpingangeboten über Jahre hinweg alle Konkurrenten aus dem Markt verdrängt, so dass das Unternehmen jetzt quasi ein Monopol und freie Hand hat, wenn es um die Preise geht. Als Vergleich kann man auch die Firma Veola nehmen. Veola ist ein gigantischer, weltweit agierender Konzern, der Betriebsteile hat, die sich mit nichts anderem auseinandersetzen als weltweit öffentliche Aufträge für Transport, Wasserversorgung, Abfallentsorgung usw. mit allen Mitteln zu gewinnen. Das GATS macht für diese Entwicklung alle Pforten auf, unter Umgehung der demokratischen Spielregeln. Es benötigt keine fremden Vögte, die uns zwingen, unsere Bürgerdienstleistungen an den billigsten Anbieter zu verscherbeln. J. Studer bittet die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, dem Antrag der Gemeindegemeinschaften-Minderheit auf Eintreten und wie auch dem Antrag betreffend Erklärung zur „GATS-freie Zone Oberwil“ zuzustimmen.

R. Mohler, Gemeindepräsident: Von den Bestimmungen her wird jetzt über das Eintreten befunden werden. Es geht um die Frage: Soll auf das Geschäft eingetreten werden?

Es liegen Wortbegehren zum Eintreten vor.

Hans Göschke: Er dankt R. Mohler für die ausführliche Darstellung, die jedoch nach Meinung von H. Göschke eine Ergänzung benötigt. Von einem Vertrag ist man gewohnt, dass der Inhalt feststeht und über Jahre hinaus gültig ist. Bei den GATS-Verträgen ist dies jedoch nicht so. WTO sieht GATS als Prozess und fortlaufende

Entwicklung, die in den Mitgliederländern immer mehr Dienstleistungen miteinbeziehen soll. Wenn heute in der Fassung für die Schweiz bezüglich Gesundheitswesen und öffentlicher Verkehr nichts steht, dann heisst dies nicht, dass es in 15 Jahren immer noch so sein wird. Die WTO ist sehr mächtig und wird uns unter Druck setzen. In der Fernsehsendung „ARENA“ am vergangenen Freitag, hat ein Wirtschaftsprofessor gesagt, dass es für die Liberalisierung des Handels in der Schweiz ganz wichtig ist, dass auch öffentliche Dienstleistungen für GATS geöffnet werden. Das sei die Richtung in der die Entwicklung gehen sollte. Das alles betrifft uns sehr wohl. Natürlich hat es keine juristischen Konsequenzen, wenn sich Oberwil heute abend zur „GATS-freien Zone“ erklärt. Wir haben jedoch in unserer Demokratie gar keine andere Möglichkeit. Der Bundesrat kann nicht ignorieren, wenn immer mehr Gemeinden und grosse Städte wie Basel und Zürich sich zur „GATS-freien Zone“ erklären. Deshalb ist H. Göschke für das Eintreten. Da dieser Antrag ohnehin schon eingereicht ist, sollte man J. Studer die Diskussion nicht verweigern und das Thema diskutieren.

Andreja Weber, Mitglied der Gemeindekommission, bittet die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, den Antrag der Gemeindekommission auf Nichteintreten auf diese Vorlage zu unterstützen. Wie bereits gesagt, geht es beim Thema „GATS“ um einen internationalen Vertrag. Der Bund ist die Instanz, die diesen Vertrag verhandelt und unterzeichnet. Damit ist für A. Weber klar, dass es nicht die Gemeindeversammlung von Oberwil sein kann, die zu einem solchen Thema entsprechend auch über die Verhandlungsstrategie unserer Bundesbehörde Äusserungen abgeben muss. Und wenn unsere Gemeindeversammlung nicht zuständig ist, ist es nichts anderes als konsequent, wenn schon gar nicht auf diesen Antrag eingetreten wird.

Wie auch bereits erwähnt wurde, hat die Gemeindeversammlung Birsfelden am vergangenen Montag das gleiche Thema behandelt. Es war auch dort ein Antrag der SP, Birsfelden zur „GATS-freien Zone“ zu erklären. Der Gemeinderat Birsfelden hat den Antrag sogar unterstützt. Aber welche Überraschung! Sogar in der SP-Hochburg Birsfelden hat sich die Gemeindeversammlung für das Nichteintreten entschieden. Für A. Weber ist das ein sehr vernünftiger Beschluss. Offenbar hat die Gemeinde Birsfelden gemerkt, dass die Gemeindeversammlung wirklich nicht der richtige Ort ist, um das Thema zu diskutieren. Es heisst jedoch nicht, dass man das Thema GATS wegschieben darf. Es heisst jedoch auf der anderen Seite, dass das Thema GATS dort diskutiert werden soll, wo es hingehört: in der Bundespolitik, in den Medien, in den Parteien oder allenfalls in separaten Veranstaltungen. Aber sicher nicht in der Gemeindeversammlung.

Ein weiterer Punkt, warum A. Weber diesen Antrag ablehnen will, ist der Aufwand, den die Gemeinde mit einem solchen Antrag hat. K. Schenk hat bereits erwähnt, dass

innerhalb der Gemeindekommission sicher zwei Stunden über das Thema diskutiert wurde, und auch der Gemeinderat hat sich sicher auch zwei Stunden und mehr mit diesem Thema beschäftigt. Dazu kommt, dass die Verwaltung zusätzlich x Stunden leistete, um Informationen zu beschaffen, Berichte zu schreiben und Vorlagen für den Gemeinderat, für die Gemeindekommission und für die Gemeindeversammlung zu erstellen. Er findet es schade, dass für dieses Geschäft x Stunden „verbraten“ wurden. Umgerechnet kommt man sicher auf rund CHF 5'000.00, die in der Gemeinde für die ganze Übung ausgegeben wurden. Diese CHF 5'000.00 hätte man in Oberwil durchaus sinnvoller einsetzen können. Auch aus diesem Grund möchte sich A. Weber wehren, dass Gewerkschaften, die SP und die NLO die Gemeindeversammlung für politische Aktionen missbrauchen. Wenn das Beispiel „GATS“ Schule macht, kann man davon ausgehen, dass an der übernächsten oder überübernächsten Gemeindeversammlung weitere weltpolitische Themen diskutiert werden und so jedes Mal wieder eine Stunde verloren geht, um über solche Themen zu philosophieren. Das kann es definitiv nicht sein. A. Weber möchte hier bereits heute abend einen Riegel verschieben. Er möchte, dass sich die Gemeindeversammlung um das kümmert, worum es für sie geht, nämlich um Gemeindepolitik und nichts Anders. A. Weber bittet die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, den Antrag auf Nichteintreten zu unterstützen.

Claude Scheidegger: Wie A. Weber erwähnt hat, ist auf verschiedenen Ebenen sehr viel gearbeitet worden. Wenn die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer jetzt nicht eintreten bzw. bestätigen, dann war die ganze Arbeit für die Katze.

Es gibt keine weiteren Wortbegehren zum Eintreten.

A B S T I M M U N G

Mit 20 : 92 Stimmen wird beschlossen:

://: AUF DAS GESCHÄFT WIRD NICHT EINGETRETEN.

Traktandum 5: Diverses

49

Rudolf Mohler, Gemeindepräsident: Das Traktandum Diverses wird am heutigen Abend ein wenig Zeit in Anspruch nehmen. Zuerst haben jedoch die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer das Wort.

Herbert Schärer: Der Quartierplan Konsumstrasse wurde an der heutigen Gemeindeversammlung angenommen und es wurde vorgeschrieben, dass mit Minergiestandard gebaut wird. Die Bauherren, die auf einer Parzelle mit einer Nutzung von 100% bauen, erhalten einen Bonus in der Grössenordnung zwischen 100 und 200 m² Nutzfläche, weil die Wände nur 25 cm und nicht, wie wenn man nach Minergiekonstruktion bauen würde, zwischen 35 cm und 45 cm Wandstärke benötigen. Es gibt Gemeinden im Baselbiet, die seit bald Jahrzehnten nur noch 25 cm Wandstärke zur Nutzung und Bebauung zählen. H. Schärer findet es falsch, dass ein Privater bestraft wird, wenn er besser isoliert. Wenn man ein Einfamilienhaus von 10 auf 10 Meter baut und Grössenordnung 20 cm mehr Wandstärke hat, dann verliert man eine Nutzung von 8 m², was einem kleinen Kinderzimmer entspricht. H. Schärer verzichtet auf einen Antrag nach § 68. Er möchte jedoch den Gemeinderat bitten, sein Anliegen kurzfristig an die Hand zu nehmen und die Vorschriften zu korrigieren.

Claude Scheidegger: An der letzten Gemeindeversammlung wurde im Rahmen der Budgetdiskussion über einen Antrag der Gemeindekommission abgestimmt. Die Gemeindekommission hat damals beantragt, dass man die Erneuerung der Hohestrasse aus der regulären Budgetierung herausnimmt und der Gemeindeversammlung als Einzelvorlage vorlegt. Aufgrund von zusätzlichen Erläuterungen von Werner Hoffmann haben die Mitglieder der Gemeindekommission die gewünschten Informationen erhalten und die Gemeindeversammlung hat dem Antrag der Gemeindekommission nicht stattgegeben.

Jetzt wird die Hohestrasse gebaut, sie wird erneuert und es wird tief gegraben. In den Erläuterungen von W. Hoffmann hat man gehört, dass es sich bei der Erneuerung um einen betrieblichen Strassenunterhalt handelt und nicht um eine Neuanlage im Sinn des Verkehrsflächenreglements. Ist das tatsächlich die Meinung des gesamten Gemeinderates? Aus der Sicht von C. Scheidegger hat dies weitgehende Konsequenzen. Wenn es nämlich so ist, würde das heissen, dass die Hohestrasse auf der Seite Richtung Ziegelei und auch das weitere Stück Hohestrasse zwischen Ziegelei und Guggelchrüz, dass wenn diese beiden Stücke jeweils erneuert werden, es sich um einen baulichen Unterhalt handelt und nicht um eine Neuanlage, weil dort schon

weitergehende Einrichtungen vorhanden sind als jetzt auf dem Stück, das erneuert worden ist. Das hätte weitgehende Konsequenzen betreffend Beiträge von Anstössern.

M. Furrer, Gemeinderat, hat die Anregung von H. Schärer bereits bei einer anderen Gelegenheit zur Kenntnis genommen. Es geht natürlich darum, dass man im Zonenreglement, das im Dezember 2005 verabschiedet wurde, einen Passus einbringen müsste, wie weit, wie dick und wie breit die Wände sein dürfen. Da dieser Passus heute nicht im Zonenreglement integriert ist, muss M. Furrer abklären, wie weit dieser Anregung entsprochen und eine Revision vorgenommen werden kann. Im Moment ist M. Furrer mit dieser Frage jedoch überfragt. Das ist alles, was M. Furrer im Moment dazu sagen kann.

Werner Hoffmann, Gemeinderat, kommt zur Frage von C. Scheidegger. W. Hoffmann war heute auf der Baustelle Hohestrasse und hat sich über den aktuellen Stand der Arbeiten informiert. Es bleibt dabei, es ist eine technische Erneuerung. Er hat genau gesehen, wie man mit einem speziellen Verfahren die Druckfestigkeit der Unterlage geprüft hat. Die Strasse hat keinen ganz neuen Koffer erhalten, da sie bereits einen Unterbau hat. Es ist also keine Neuanlage wie es im Reglement steht. Die Strasse bekommt nur einen dickeren und besseren Deckbelag, damit sie für den Bus tragfähiger ist. Im Übrigen befindet man sich dort ausserhalb des Baugebietes, was W. Hoffmann bereits an der letzten Gemeindeversammlung erwähnt hat. Dort gibt es keinen Landerwerb, der an der Gemeindeversammlung beschlossen werden muss und keine Anstösserbeiträge. Ganz anders ist die Situation bei Strassen im Baugebiet. Dort muss die Gemeinde, wenn eine Strasse korrigiert, verbreitert oder erneuert wird, wenn sie noch nicht ausgebaut ist – also noch keine Unterkofferung und keine Randabschlüsse hat – ein Verfahren durchführen, in dem alles dazu gehört, also wie Landerwerb, – unter Umständen – Randabschlüsse, Entwässerung, Anschlussbeiträge etc. Die Hohestrasse ist demnach weit entfernt von einem solchen Projekt.

Es gibt keine weiteren Wortbegehren zum Traktandum Diverses.

R. Mohler, Gemeindepräsident, bittet die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer um Aufmerksamkeit. Am Montag hat uns die traurige Nachricht erreicht, dass Ernst Wieser an den Folgen einer Operation gestorben ist. E. Wieser ist im Jahre 1955 in Rorschach zu einem St. Galler Lehrer patentiert worden. Am 19. April 1960 hat er in Oberwil seine Stelle als neuer Mittelstufenlehrer an der Primarschule angetreten. Einige Jahre später – im Jahr 1974/1975 – ist E. Wieser zum damals so

bezeichneten Reallehrer aufgestiegen. Ab Frühling 1975 übernahm E. Wieser das Rektorat und somit die Leitung der Primarschule bis zum Schuljahrwechsel im Frühling 1986. Nach 43 Lehrer- und 38 Oberwiler Jahren ging E. Wieser im Juni 1998 in Pension. Er hat als geachtete Lehrerpersönlichkeit in 38 Jahren unzählige Schülerinnen und Schüler auf das Leben vorbereitet; aber nicht nur das, er hat sich auch für die Öffentlichkeit eingesetzt. Er war Mitglied der Sportkommission. Am 6. April 1981 ist er in die Gemeindekommission nachgerückt und am 1. Juli 1984 – mit der neuen Amtsperiode – Gemeindekommissionspräsident geworden. Dieses Amt hat er bis Ende der Amtsperiode 30. Juni 1988 ausgeübt. Bis vor kurzem war er noch Mitglied der Betriebskommission Alters- und Pflegeheim Drei Linden. E. Wieser hat sehr viel für die Bevölkerung von Oberwil geleistet. R. Mohler bittet die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer um einen Moment der Stille.

Seit der letzten Gemeindeversammlung gab es einige personelle Veränderungen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung. Es gab gleich drei Pensionierungen. Während vieler Jahren war Heidi Carenzi die zweite Stimme an der Telefonzentrale. H. Carenzi war bereits 1990 bis 1992 mit einem Teilzeitpensum im Sekretariat der Gemeindeverwaltung angestellt. Dann hat H. Carenzi einen Ausflug an die Ingenieursschule in Muttenz gemacht. Wie glücklich sie da war, weiss R. Mohler nicht, aber H. Carenzi war auf jeden Fall sehr glücklich, ab 1. Oktober 1994 wieder „dehei z’Oberwil“ zu sein. H. Carenzi hat mit grosser Sympathie Telefon, Empfang und vieles mehr erledigt. H. Carenzi hat – wie auch Vreni Aufranc – viel dazu beigetragen, dass die Bevölkerung und die Verwaltung sich in einer guten Verbindung gefunden haben. Heidi Carenzi ging am 31. Dezember 2006 in Pension.

Auf Ende Februar ist Johann Giuliani in Pension gegangen. Er war weniger bekannt als H. Carenzi. Er arbeitete seit dem 1. Dezember 2001 bei der Gemeinde und war zuständig für den Unterhalt der Unterkünfte der Asylbewerber in Oberwil. J. Giuliani war auch für die Reinigung des Vereinslokals an der Bottmingerstrasse 75 zuständig sowie für GGA-Plombierungen. J. Giuliani war ein ruhiger, jedoch sehr zuverlässiger Mitarbeiter.

Jemand der sicher sehr vielen bekannt ist, ist der Mann mit dem gelben VW-Beetle – Alois Heule. A. Heule ist relativ spät, in einem fortgeschrittenen Alter, am 1. November 1999 als Chef oder Kommandant der Zivilschutzorganisation Leimental zu uns gestossen. Per 1. Januar 2004 ist A. Heule zum Leiter der Abteilung Einwohnerdienste + Sicherheit aufgestiegen, in der die Einwohnerkontrolle und verwaltungsmässigen Polizeiaufgaben mit dazu gehören. Das Herz hatte A. Heule immer beim Zivilschutz und Bevölkerungsschutz, doch hat er sich auch für die anderen Aufgaben engagiert und hat viel dazu beigetragen. Zu erwähnen ist hier auch der Ausbau der

Zivilschutzorganisation Leimental mit den solothurnischen Gemeinden. R. Mohler bedankt sich bei den drei pensionierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleisteten Dienste und die Arbeit im Interesse der Bevölkerung von Oberwil.

Es waren auch einige Rücktritte in Behörden und Kommissionen zu verzeichnen – so viel wie noch nie in so kurzer Zeit. Maria Amrein ist aus der Partnerschaftskommission zurückgetreten. Sie war vom 1. Januar 1997 bis Ende des letzten Jahres Mitglied und Präsidentin der Partnerschaftskommission.

Christine Krebs war vom 1. Januar 1999 bis Ende des letzten Jahres ein aktives Mitglied der Marktkommission.

Dominik Lingg ist aus privaten Gründen aus Oberwil weggezogen und musste daher als Schulrat der Sekundarschule zurücktreten. Er war vom 1. August 2006 bis 14. Februar 2007 in dieser Behörde tätig.

Auch im Schulrat der Primarschule und des Kindergartens gab es einen Rücktritt zu verzeichnen. Andreas Lorenz war vom 1. August 2004 bis 31. Dezember 2006 im Schulrat der Primarschule und des Kindergartens tätig.

Allen diesen Personen gilt ein besonderer Dank. Sie haben sich viele Jahre engagiert und in die Gemeinde eingebracht.

Es gibt noch einen weiteren Rücktritt, den R. Mohler ein wenig mehr beleuchten möchte. Nach der Gemeindeversammlung am 14. Dezember 2006 wurde überraschend der Rücktritt von Werner Kestenholz von allen Ämtern – als Präsident der Gemeindekommission, als Mitglied der Gemeindekommission und als Mitglied der Finanzkommission, bekannt. W. Kestenholz ist am 1. Juli 1994 in die Gemeindekommission nachgerückt. Ab dem 1. Juli 1998 war er Vizepräsident und hat seit 1. Juli 2003 als Präsident die Gemeindekommission geleitet. Noch früher – ab 1. Januar 1993 – war sein Einstieg in die Oberwiler Kommunalpolitik als Mitglied der Finanzkommission. In der letzten Phase war er sogar Vizepräsident dieser Kommission. W. Kestenholz hat per 21. Dezember 2006 den Rücktritt von allen Ämtern erklärt. W. Kestenholz war in den Oberwiler und auch in anderen Politikfeldern nicht zu übersehen bzw. zu überhören. Er hat sich eingebracht, er hat sich eingemischt und er hat sich engagiert. R. Mohler hat W. Kestenholz als Gemeindekommissionspräsidenten immer als natürlich, unverfälscht erlebt. W. Kestenholz war als Gemeindekommissionspräsident immer darauf aus, es korrekt und umsichtig zu machen, damit das Resultat auf der anderen Seite gut herauskommt. Die Zusammenarbeit mit W. Kestenholz funktionierte immer sehr gut. R. Mohler wird die Zeit angenehm in Erinnerung behalten. R. Mohler bedankt sich bei W. Kestenholz – der an der heutigen Versammlung anwesend ist – für die geleistete Arbeit. R. Mohler spricht mit persönlichen Worten: Werner Kestenholz hat öfters mit eigenwilligen

politischen Haltungen die Aufmerksamkeit erweckt, und für alle Insider unter den Anwesenden, ist der Rücktritt von W. Kestenholz ebenso eigenwillig. R. Mohler wünscht W. Kestenholz alles Gute.

R. Mohler kommt zum letzten Punkt des heutigen Abends. Auf diesen Punkt hat er sich schon lange gefreut, und es ist auch etwas Erfreuliches geworden. Im Anschluss an die heutige Gemeindeversammlung folgt die Vernissage der Oberwiler Chronik. Die Einweihung mit dem Glas in der Hand folgt später. Der offizielle Teil der Vernissage erfolgt noch im Rahmen der Versammlung.

Als Finanzchef der Gemeinde ist er es gewöhnt, das Geschehen in der Gemeinde durch die Brille eines Finanzlers bzw. mit Blick auf die Zahlen zu sehen – rückwärts wie vorwärts. Als Gemeindepräsident hat ihm oft etwas gefehlt, nämlich, die Darstellung dessen, was eine Gemeinde letztlich ausmacht, was Qualität ist, was Identität stiftet und was Verbundenheit ermöglicht. Dies ist nur im allerkleinsten Teil in Zahlen zu fassen. Die Kulturkommission hat vor einiger Zeit die Idee eingebracht, neben den sicher nicht unwichtigen Sachen, wie dem trockenen Amtsbericht und der Rechnungslegung usw. eine Chronik zu erstellen, die aufzeigt, was im letzten Jahr geschehen ist. Der Gemeinderat fand die Idee sehr gut und unterstützte die Kulturkommission, diese umzusetzen. Die Kulturkommission hat sich dann sehr engagiert und präsentiert heute abend als Premiere die erste Ausgabe der Oberwiler Chronik mit dem Jahrgang 2006. Als Gemeindepräsident wünscht sich R. Mohler, dass das neue Werk, das wirklich grossartig herausgekommen ist, in der Bevölkerung eine begeisterte Aufnahme findet, und so eine lange, lange Serie von Oberwiler Chroniken initiieren wird.

Das neue Werk wird von Béatrice Grenacher, Mitglied der Kulturkommission sowie Hauptredaktorin der Chronik, vorgestellt.

Béatrice Grenacher, Mitglied der Kulturkommission, bedankt sich bei R. Mohler, dass die Chronik für das Jahr 2006 an der heutigen Versammlung vorgestellt werden darf. Sie bedankt sich bei allen Mitgliedern des Gemeinderates, die die Idee gut aufgenommen haben und sogar gesagt haben, dass die Chronik nicht schlicht sein muss, sondern schön daher kommen darf. Für die gute Zusammenstellung und schöne Darstellung bedankt sich B. Grenacher bei Beatrice Brodmann und Robert Beyer, die für die Graphik und das Layout zuständig waren und heute unter uns sind. Die beiden haben zum Schluss noch Sonntags- und Nachtschichten eingelegt, damit die Chronik rechtzeitig auf die Gemeindeversammlung hin fertig wird. B. Grenacher bedankt sich zudem bei ihren Kolleginnen des Redaktionsteams, bei der Präsidentin der

Kulturkommission, Bernadette Bürgin und bei Uta Brüscheiler, mit der sie bezüglich der Chronik stetig im Mailkontakt war.

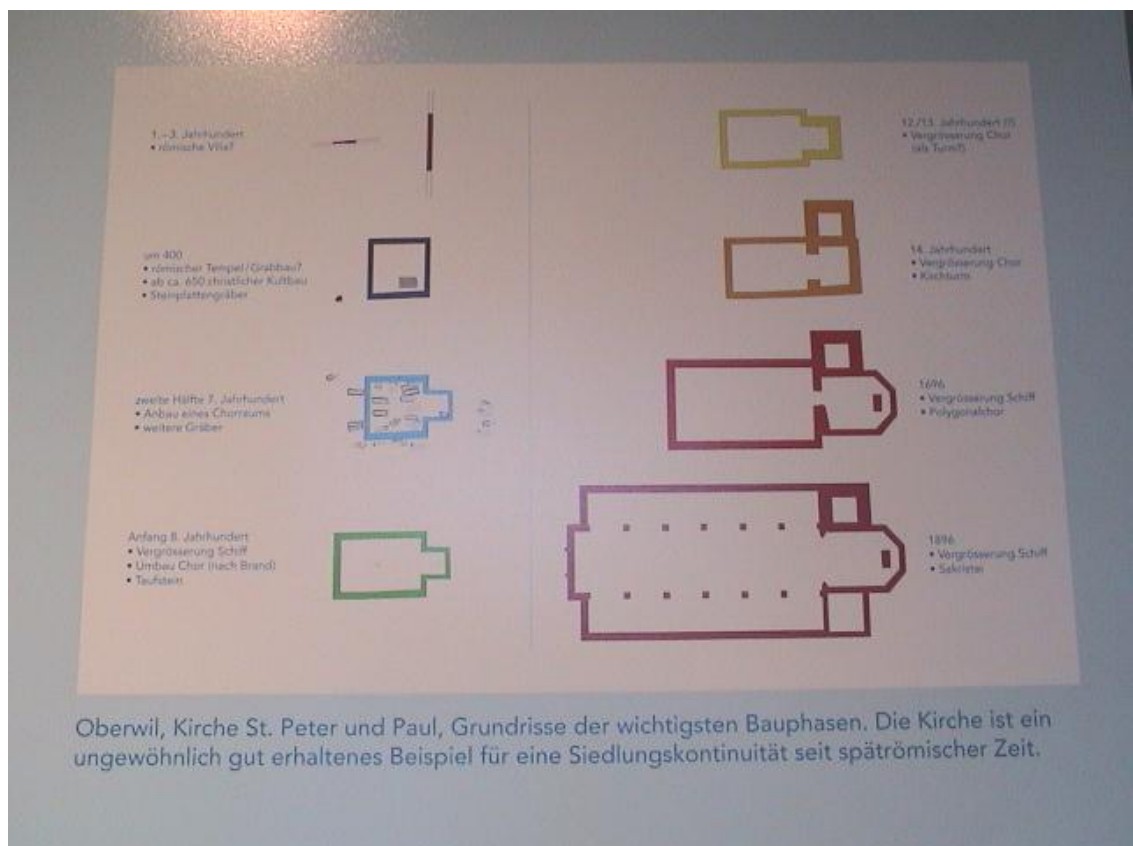
Mit den nachstehenden Folien möchte B. Grenacher die Hintergründe beleuchten wie die Kulturkommission auf die Idee gekommen ist eine solche Chronik zu erstellen.

Bild 1



Heute weiss man nicht, wofür die Leute das 2000 Jahre alte Oberwiler-Geschirr (Bild 1) gebraucht haben, oder die Absicht hatten, es zu gebrauchen. Was man jedoch weiss ist, dass das Geschirr in Oberwil hergestellt wurde. Dazumal gab es eine Art Ziegelei bzw. Töpferei in der Langegasse und offenbar auch ein Geschirrladen wie es heutzutage gibt. Das ist jedoch das einzige was man über das Geschirr weiss.

Bild 2



In Oberwil gibt es eine aussergewöhnlich gute archäologische Situation bei der Kirche St. Peter und Paul. So kann man erstens 2000 Jahre zurück sagen, was baulich mehr oder weniger passiert ist und wie es dazu kam, dass unter dem Chor die

ganzen alten Mauern nicht aufgezeichnet und nachher zugeschüttet oder mit dem Bagger weggenommen wurden. Dies ist eigentlich ein archelogisches Parade- und Lehrstück, das man heute bei besonderen Gelegenheiten besichtigen kann. Auf dem Bild ist ersichtlich, dass es sich um eine Mauer bei einem Gutshaus mit Tempel handelt. Bei der blauen Grundrissdarstellung sieht man eine Apsis, die angebaut worden ist und so einen kirchlichen Charakter mit einer Begräbnisstadt mit Steinkistengräbern gibt. Dann geht es noch weiter. Es sind alle Phasen der Entwicklung zu einer Kirche erkennbar. Das ist alles sehr schön und absolut interessant. Doch weiss man nicht, wie das gebraucht wurde. Man weiss nur, dass all paar Jahrhunderte eine Mauer hinzukam.

Dann hat sich offenbar die Siedlung, die auf dem Sporn war (Kirche mit ein paar Häusern) gebildet – von Bottmingen her ist die Siedlung gut ersichtlich. Daher auch der Namen Siedlung oben – Oberwil.

Bild 3



Im Jahr 1103 fand Oberwil in einer Urkunde erstmals die schriftliche Erwähnung im St. Alban-Kloster und dies wurde zum 900-jährigen Jubiläum auch ausgiebig gefeiert. Bei diesem Fest machte sich die Kulturkommission viele Gedanken und hat sich genau überlegt, was überhaupt vorhanden ist. Was muss man von Oberwil wissen. Was macht Oberwil überhaupt aus.

Oberwil hat wie auch viele andere Gemeinden die Ortsgeschichte in Buchform, die jedoch vergriffen ist. Dann gibt es das von der Pestalozzigesellschaft herausgegebene Buch „Grenzen und Grenzsteine“. Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger erhalten das Buch „Dehei z’Oberwil“. Im Zusammenhang mit der 900 Jahrfeier hat Oberwil einen Fünftel einer Geschichte geschrieben (da es fünf Gemeinden waren, die diese Geschichte zusammen schrieben). Die Kulturkommission hat dann gefunden, es muss noch etwas anderes geben. Daher hat B. Bürgin mit ihrem Team alle alten Fotos zusammengesammelt und digitalisiert. Die Fotos konnte man dazumal an der Jubiläumsfeier von Oberwil besichtigen. Viele Leute waren von den alten Fotos begeistert. Aus einem ähnlichen Fotomaterial – wie auch im letzten BiBo publiziert wurde – hat

Theo Kamber eine tolle DVD – musikalisch untermalt – erstellt. Die DVD heisst „Oberwil jetzt und einst“. Diese DVD greift zwar in die Gegenwart vor. Die Kulturkommission hat auf der Gemeindeverwaltung zwei Ordner voll mit Zeitungsausschnitten, die dort im Augenblick ruhen. Bei den Vorbereitungen der 900 Jahrfeier überlegte sich die Kulturkommission was Oberwil früher für Dorffeste hatte? Duubeschlagfest, Rösslifest. Leider fehlen jedoch die wichtigen Informationen zu solchen Anlässen. Wie z.B. wann das Rösslifest stattgefunden hat?

Ein Versammlungsteilnehmer: Das Rösslifest war 27. Mai 1978.

B. Grenacher, Mitglied der Kulturkommission: Es wäre schwierig, wenn ein solches Datum in Unterlagen gesucht werden müsste. Obwohl der BiBo sehr oft über solche Anlässe schreibt, landet der BiBo irgendwann im Altpapier. Mit der Chronik will man erreichen, dass kleinere und grössere Ereignisse festgehalten werden. Die Kulturkommission hat einen Fragebogen in die Chronik gelegt, damit Leserinnen und Leser Ihre Beurteilung über die Chronik machen können: Was kann im nächsten Jahr besser gemacht werden? Ist jemand sogar bereit im Redaktionsteam mitzuarbeiten?

Es sollte für jede Versammlungsteilnehmerin und für jeden Versammlungsteilnehmer für eine Chronik reichen. Auch wenn jemand noch eine Chronik für die Verwandtschaft benötigt, kann er sich gerne bedienen. Auch am Oberwiler Markt, sowie auf der Gemeindeverwaltung kann die Chronik bezogen werden – es het solang's het. Die Chronik soll weiter gereicht werden. So dass für künftige Generationen nicht nur ein Scherbenhaufen oder eine Mauer übrig bleibt. Heute abend wurde mit dem Traktandum 2 der Quartierplan Konsumstrasse beschlossen. Es sind keine auffälligen Bauten, und sie sind uns heute auch noch vertraut. Doch wie sieht das in ein paar Jahren aus? Wie sieht es aus mit dem Neubau neben dem Restaurant Ochsen? Wie hat das Haus vorher ausgesehen? Es geht alles so schnell. Doch wenn die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer diese Chronik aus dem Bücherregal nehmen, und darin blättern, dann hofft die Kulturkommission, dass es viele „weisch no.. „ gibt.

R. Mohler, Gemeindepräsident, bedankt sich bei B. Grenacher für die sympathische Vorstellung der Idee und für deren Umsetzung. Ein Dank geht ebenfalls an die Kulturkommission, die sich für die Chronik engagiert hat. Die nächste Gemeindeversammlung findet am 21. Juni 2007 statt. Er freut sich, zusammen mit der Kulturkommission auf die erste Oberwiler Chronik anzustossen.

Schluss der Versammlung: 22.15 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen

GEMEINDERAT OBERWIL

Der Präsident:

Der Verwalter:

4104 Oberwil, 7. Juni 2007

R. Mohler

Hp. Gärtner